



III - 028 und 6321

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Pottenstein (Entwässerungssatzung - EWS 2013)**

**vom 13. Mai 2015**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Pottenstein folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Pottenstein in der Fassung vom 11.11.2013 (EWS 2013) wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ ersatzlos gestrichen.

### § 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 13. Mai 2015

Stadt Pottenstein

Gez. (Siegel)  
Frühbeißer  
1. Bürgermeister

#### **Verfahrensvermerk:**

Satzungsbeschluss:	Stadtrat am 12. Mai 2015, TOP 04
Genehmigung	Entfällt
Bekanntmachung:	Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblatts der Stadt Pottenstein Nr. 05/2015 vom 22.05.2015 veröffentlicht.
Pottenstein, den 26.05.2015	STADT POTTENSTEIN gez. (Siegel) Frühbeißer Erster Bürgermeister